

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mossautal hat in ihrer Sitzung am 10. Dezember folgendes

Gebührenverzeichnis

Gemäß § 3 (1) der Feuerwehrgebührensatzung
Vom 26.06.2000

beschlossen:

1. Personalgebühren

1.1 Brand- u. Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	Euro 20,50 / Std.
1.2 Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	Euro 7,7 / Std.
1.3 Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als 4 Std., so sind die Kosten für eine den eingesetzten Feuerwehrangehörigen verabreichte Erfrischung und Stärkung zu erstatten	Euro 2,50

2. Fahrzeuggebühren je Stunde

	Betrag Euro / Std.	Betrag Euro / km
Einsatzleitwagen ELW 1	27,50	0,90
Einsatzleitwagen ELW 2	40,90	0,90
Einsatzleitwagen ELW 3	61,40	1,20
Vorausrüstwagen VR W	51,10	0,90
Mannschaftstransportfahrzeug MTF	24,50	0,90
Gerätewagen-Nachschub GW-N	25,60	0,90
Personenkraftwagen Pkw	24,50	0,90
<u>Tragkraftspritzenfahrzeug</u>		
TSF	56,20	0,90
TSF-W	24,50	0,90
<u>Löschgruppenfahrzeuge</u>		
LF 8	86,90	0,90
LF 8/6	102,30	0,90
LF 16	117,60	1,20
LF 16 TS	1127,60	1,20
LF 16/12	132,90	1,20
LF 24	219,90	1,20
<u>Tanklöschfahrzeuge</u>		
TLF 8/18	76,70	0,90
TLF 16/24 (25)	102,30	1,20
Großtanklöschfahrzeuge TLF 24/48 (50) GTLF 6	153,40	1,20
<u>Trockentanklöschfahrzeuge</u>		
TroTLF 16	76,70	0,90
<u>Drehleitern</u>		
DLK 12-9	102,30	1,20

DLK 18-12	154,00	1,20
DLK 23-12	194,30	1,20
Gelenkmastbühne GM 25-3	204,50	1,20
Schlauchwagen		
SW 1000	56,00	0,90
SW 2000	61,40	1,20

	Betrag Euro / Std.	Betrag Euro / km
Rüstwagen		
RW 1	102,30	0,90
RW 2	153,40	1,20
RW 3	179,00	1,20
Gerätewagen-Gefahrgut		
GW-G 1	127,80	0,90
GW-G 2	154,00	1,20
Gerätewagen		
GW-Technische Hilfeleistung	43,50	0,90
GW-Atenschutz + Strahlenschutz	127,80	0,90
GW-Strahlenschutz / Öl	92,00	0,90
Kranwagen		
KW 16	204,50	1,50
KW 20	276,20	1,50
KW 30 (neu)	357,90	2,60
Flutlichtmastfahrzeug FLMF	92,00	0,90
Wechseladerfahrzeug (WLF)	76,70	0,90
Abrollbehälter-Gefahrgut (AB-GI)	51,10	
Abrollbehälter-Gefahrgut (AB-GII)	76,70	
Abrollbehälter-Pritsche (AB-Pritsche)	25,60	
Abrollbehälter-Atenschutz (AB-A)	51,10	
Abrollbehälter-Mulde (AB-Mulde)	25,60	
Abrollbehälter Techn. Hilfeleistung (AB-TH)	51,10	
Abrollbehälter-Schaummittel (AB-TH)	38,40	
Abrollbeh.-Schlauchmaterial (AB-S)	51,10	
Abrollbehälter-Tank (AB-Tank)	51,10	
Rettungsboot	51,10	
Mehrzwecksboot	102,30	

3. Gebühr für Anhänger und Geräte

3.1. Anhänger

	Betrag Euro / Std.	Betrag Euro / km
Anhängeleiter	30,70	
Mehrzweckanhänger MZA 1	25,60	

Mehrzweckanhänger MZA 2	30,70	
Löschpulveranhänger P 250	30,70	
Schaummittelanhänger	30,70	
Schlauchanhänger	35,80	
Tragkraftspritzenanhänger TSA	46,0	
Ölsanimat	76,70	
Hydrovac-Anhänger	86,90	
Schaum-Wasserwerfer	35,80	
Ölsperreanhänger	25,60	
Rettungsbootanhänger	25,60	
Trailer Mehrzweckboot	40,90	
Leichtschaumgenerator	35,80	

3.2 Geräte

	Grundkosten / Std.	Jede weitere Euro / Std.
<u>Tragkraftspritze</u>		
TS 8/8	17,90	8,70
Tragkraftspritze S 16/8	20,50	10,20
Motorkettensäge	10,20	5,10
Stromerzeuger 1,5 KVA	12,80	6,10
Stromerzeuger 5,0 KVA	20,50	10,20
Stromerzeuger 8,0 KVA	35,80	17,90
Elektrohammer	10,20	5,10
Mehrzweckzug	15,30	7,70
Be- und Entlüftungsgerät	51,10	25,60
ÖL-Wasser-Sauger	10,20	5,10
Trennschleifer	10,20	5,10
Brennschneidegerät	15,30	7,70
Handscheinwerfer	5,10	2,60
<u>Auffangbehälter</u>		
bis 100 l	7,70	3,60
bis 500 l	10,20	5,10
bis 5,000 l	25,60	12,80
über 5.000 l	51,10	25,60

3.3 Pumpen

	Grundkosten Euro / Std.	Jede weitere Std. / Euro
Grobsaug-o. Lenzpumpe bis ca. 200l/min	23,00	11,30
Grobsaug-o. Lenzpumpe über 200 l/min	28,10	13,80
Öl- oder Ölabsaugpumpe einschl. Stormerzeuger bis ca. 200 l/min	51,10	25,60
Öl- o. Ölabsaugpumpe einschl. Stromerzeuger über 200 l/min	61,40	30,70

Mastpumpe	51,10	25,60
Ex-Schutztauchpumpe Ex-TP	51,10	25,60
Elektrotauchpumpe TP 4/1	51,10	25,60
Ex-Flüssigkeitssauger	25,60	12,80
Wasserstrahlpumpe	10,20	5,10

3.4 Strahlrohre

	Je Betrag /uro
Strahlrohr allgemein	5,10

3.5 Schläuche

	Je Betrag / Euro
D-Druckschlauch	5,10
C-Druckschlauch	10,20
B-Druckschlauch	12,80
A-Saugschlauch	7,70
Hochdruckschlauch 30m	20,50
Die Ausleihgebühr für Druck- und Saugschläuche erhöht sich um die jeweilige Gebühr für das Prüfen, Waschen und Trocknen je Schlauch.	
Prüfen, Waschen und Trocknen	10,20
Vulkanisieren	12,30
Ein-/Fortbinden von	
D-Kupplung	5,10
C-Kupplung	6,70
B-Kupplung	8,20
A-Kupplung	12,80

4 Wasserführende Armaturen

	Je Tag Betrag / Euro
Standrohr mit Schlüssel	10,20
Verteiler	10,20
Sonst. wasserf. Armaturen je Stück	7,70

4.1 Löschgeräte

	Je Tag Betrag / Euro
Feuerlöscher	7,70
Kübelspritze	5,10

Löschdecke	5,10
Neufüllung der Löscher	
Bis 6 kg	25,60
Über 6 kg	50,90
Bei Neufüllung der Feuerlöscher über 12kg nach tatsächl. entstandenem Kostenaufwand ist der Füllpreis und die Prüfungsentsorgung in Rechnung gestellt. Die Löschpulver-Entsorgung wird nach Zeitaufwand und tatsächl. entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.	

4.2 Leitern

	Je Ta Betrag / Euro
Steckleiterteil	3,80
Schiebeleiter	20,50
Klappleiter	5,10
Hakenleiter	7,70

4.3 Sonstige Geräte

Die Gebühr richtet sich nach den aufgeführten Stundensätzen einschl. Wiederbeschaffungskosten. Nicht aufgeführte Geräte werden nach Aufwand und Zeit berechnet.

4.4 Reparaturen

Die Gebühren werden nach Arbeitsaufwand und Arbeitszeit berechnet.

5 Atemschutz

Die Gebühr für den Einsatz der Atemschutzgeräte werde nach der feuerwehrtechnischen Werkstätten nicht berechnet. Im Einsatz gebrauchte Gerätschaften werden nach Reinigungs- und Wartungsaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffung werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.

5.1. Reinigen und Desinfizieren

	Je Stück Betrag / Euro
Atemschutzgerät	7,70
Atemschutzmaske	5,10

5.2 Füllen / Prüfen von Flaschen / Geräte

	Je Tag Betrag / Euro
Lungenautomat	7,70
Atemschutzmaske	7,70
Atemschutzgerät	16,40
½-Jahresprüfung	20,50
Füllen von Atemluftflaschen 200 bar / 4 l	4,60
Füllen von Atemluftflaschen 300 bar / 6 l	6,10
6-Jahresprüfung	30,70

6. Leihgebühr für Austauschgeräte

während Reparaturarbeiten

	Je Tag neuer Satz Betrag / Euro
Tragkraftspritze TS 8/8	7,60
Atemschutzgerät	6,10
Fahrzeugfunkanlage	5,10
Handfunksprechgerät	3,60

7. Prüfen

7.1 Reinigen und Prüfe der pers. Ausrüstung

Im Einsatz benutzte pers. Ausstattungsgegenstände werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.

7.2 Prüfen von Pumpen

	Je Stück Betrag / Euro
200l Nennleistung	10,20
400l Nennleistung	12,80
800l Nennleistung	15,30
1.600l Nennleistung	17,90

7.3 Prüfung von Leitern lt. Unfallverhütungsvorschrift (UVV)

	Je Stück Betrag / Euro
Anstell-, Steck-, Haken- und Klappleiter, Einreißhaken, Krankentrage	10,20
2teilige Schiebeleiter	10,20
3teilige	18,40

7.4 Reinigen und Desinfizieren einschl. Prüfen von Vollschutzanzügen

	Je Stück Betrag / Euro

	30,70
--	-------

7.5 Prüfen von Funkgeräten

	Je Stück Betrag Euro / Std.
Funkgerät im 4m-Band	17,90
Funkgerät im 2m-Band	12,80
Funkalarmempfänger (ohne Arbeitsstd. Aber einschl. Messplatz)	7,70

8. Gebühren für die Benutzung der Atemschutzübungsanlage

Streckendurchgang	6,10
Streckendurchgang u. Füllen einer 300 bar Atemluftflasche	12,30
Streckendurchgang u. Füllen von zwei 200 bar Atemluftflaschen	15,30
Streckendurchgang u. Reinigung Desinfektion eines Atemschutzgerätes	18,90
w.v. Füllen einer 300 bar Atemluftflasche	25,10
w.v. jedoch mit Füllen von zwei 200 bar Atemluftflaschen	28,10
Streckendurchgang mit Zurverfügungstellung eines Atemschutzgerätes 1 Flaschengerät eischl. Maske	33,20

9. Gebühren für besondere Leistungen

Für Einsätze wie z.B. entfernen von:

- Insekten
- Öffnen von Türen
- Säubern von Verkehrsflächen
- Entfernen von Eiszapfen
- Eigentumssicherung

werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personenaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

10. Alarmierung

Gebühren für missbräuchliche Alarmierungen und Fehlalarmierungen aus vorsätzlichen und fahrlässigen Gründen werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- und Personenaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

Anmerkung zur Fehlalarmierung

Gebührenpflichtig entfällt, wenn ordnungsgemäße Wartung von Brandmeldeanlagen nachgewiesen wird.

11. Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel

Der Verbrauch von Ölbinde- und Säurebindemitteln sowie Schaummitteln wird nach den Wiederbeschaffungskosten berechnet.

12. Entsorgung

Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie von Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.

Mossautal, den 10. Dezember 2001

Der Gemeindevorstand

Willi Keil, Bürgermeister